

Anlage

GEBÜHRENVERZEICHNIS

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung gemeindlicher Grundstücke
bei Wochen-, Jahr- und Spezialmärkten in der Gemeinde Illingen

A) Marktstandsgeld:

1. an Wochenmärkten

für Verkaufsstände aller Art einschl. Verkaufsfahrzeuge
pro lfdm. frei

2. an Jahrmärkten

für Verkaufsstände aller Art einschl. Verkaufsfahrzeuge
pro lfdm.

- Marktzentrum (Hauptfläche) 3,50 Euro
- Marktrand (Nebenfläche) 2,50 Euro

3. an Spezialmärkten

für Lebensmittel-Verkaufsstände mit Verzehr vor Ort
pro lfdm. 15,00 Euro

für Lebensmittel-Verkaufsstände ohne Verzehr vor Ort
pro lfdm. 10,00 Euro

für Verkaufsstände mit Waren aus handwerklicher Herstellung
pro lfdm. 10,00 Euro

für Verkaufsstände mit Pflegeprodukten/Accessoires
pro lfdm. 5,00 Euro

Für Restlängen bis zu 0,50 Meter wird der halbe, für Restlängen über 0,50 m
der volle Satz berechnet.

B) Nebenkosten:

Die Nebenkosten werden zur Abgeltung von Ver- und Entsorgungskosten der
Gemeinde erhoben und pauschal festgesetzt auf:

1. bei Wochen- und Jahrmärkten 5,00 Euro

2. bei Spezialmärkten 10,00 Euro